Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2016/214**
Erstellt durch: Fachbereich 2.2 Schule, Sport und Kultur	Status: öffentlich

Zuschüsse 2016 zur Förderung der Jugendarbeit an Vereine des Sports, der Kultur und Heimatpflege sowie an sonstige Vereine

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
08.11.2016	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur				

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt, den Sport- und Heimatpflegevereinen sowie den sonstigen Vereinen - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht – die in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Zuschüsse für 2016 zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

[ ] Pflichtaufgabe
[X] Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

[X] ja [ ] nein

[X] im Ergebnisplan bei Aufwandskonto
Sport: 0842110/550000/531840
Sonstige: 0428110/340000/531813

[ ] im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 24.530,40 Euro.

2. Folgeerträge / Folgekosten [Euro]:

	2014	**2015**	**2016**	**2017**
Sachkosten			24.530,40 €	
Personalkosten				
Finanzaufwand (Abschreibung und Zinsen)				
Folgelasten gesamt:			24.530,40 €	
Folgeerträge				
Folgelasten saldiert:			24.530,40 €	

Sachverhalt:

Entsprechend den Richtlinien der Stadt Herzogenrath zur Förderung der Kultur, Heimat- und Brauchtumspflege und des Sports gewährt die Stadt Herzogenrath den Vereinen Jahreszuwendungen in Form einer Pro-Kopf-Bezuschussung je jugendliches Mitglied in Höhe von 8,00 Euro.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die Zuschüsse um 10 % gekürzt und daher pro jugendliches Mitglied ein Betrag in Höhe von 7,20 € berechnet.

Aufgrund der Meldebögen der Vereine ergeben sich für 2016 die in der Anlage aufgeführten Zuschüsse für die Vereine.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Richtlinien (siehe V/2016/281) hat die Verwaltung die Kommunalaufsicht um Zustimmung gebeten. Eine Stellungnahme liegt zum Zeitpunkt des Vorlagenversandes noch nicht vor.

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinien der Stadt Herzogenrath zur Förderung der Kultur, Heimat- und Bauchtumspflege sowie des Sports

Anlage:

Berechnungstabelle 2016